

An  
die Mitglieder des Klimakabinetts:  
Bundeskanzlerin Angela Merkel  
Finanzminister Olaf Scholz  
Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier  
Bundesinnenminister Horst Seehofer  
Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner  
Bundesminister für Verkehr Andreas Scheuer  
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulz  
Kanzleramtschef Helge Braun  
Regierungssprecher Steffen Seibert

Norbert Große Hündfeld  
Prof.Dr.Werner Mathys  
Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.  
Mitglied von Vernunftwende NRW  
48268 Greven  
[www.gegenwind-greven.de](http://www.gegenwind-greven.de)

22.08.2019

## Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Politik hat richtig erkannt, dass der Bau von WINDINDUSTRIEANLAGEN in wachsendem Masse durch wehrhaften Widerstand aus der Bürgerschaft und politische Entscheidungen in Kommunalparlamenten bekämpft wird. Die Parteien der großen Koalition haben deshalb schon Ende vorigen Jahres eine AG gegründet und verlautbart, dass mit diesem Schritt Anstrengungen unternommen werden sollen, Akzeptanz für einen forcierten Ausbau von Windenergieanlagen an Land zu erzielen. Es geht offenbar darum, möglichst viel Widerstand in Akzeptanz zu verwandeln.

Der Fachverband Windenergie hat am 15. Mai 2019 den Rückgang der Ausbaumenge für WEA an Land beklagt und gefordert: „Sollte die AG Akzeptanz / Energiewende ihren Aufgaben nicht zeitnah nachkommen, fordern wir, dass das Klimakabinett klare politische Signale sendet. Ähnliche Klagen über eine „Flut von Gerichtsverfahren " und „Verzögerung durch Genehmigungsbehörden" haben wohl Wirtschaftsminister Altmaier bewogen, zu einem „Krisengespräch" am 05.09.2019 aufzurufen. Er hat wohl richtig erkannt, dass die Politik einen „Aktionsplan Windenergie" gegen den

unveränderten erbitterten Widerstand in der Bürgerschaft nie wird durchsetzen können. Dieser Ruf des Fachverbandes nach der Alternative, das Klimakabinett möge die Durchsetzung eines „Aktionsplans“ exerzieren, beinhaltet eine Kriegserklärung.

Erfolg bei dem Krisengespräch ist deshalb eine für die Zukunft der Windenergie in Deutschland entscheidende Bedingung.

Die Mitglieder des Klimakabinetts sind u.E. gut beraten, sich über die Erfolgsaussichten der Akzeptanzbemühungen des Wirtschaftsministers zu informieren und Forderungen zu unterstützen, die aus dem Zentrum des Widerstandes, z.B. Vernunftkraft Berlin e.V., als Voraussetzung bzw. wichtige Argumentationsbasis für das „Krisengespräch“ erhoben werden.

Dort formiert sich zur Zeit eine Positionierung, die uns veranlasst hat, mit dem beigefügten Schreiben an die Justizministerin, Frau Lambrecht, zu wiederholen, dass sie gemäß § 16 Abs 2 der - auch für das Krisenkabinett geltenden Geschäftsordnung der Bundesregierung - prüfen muss, „ob dem Staat, dem mit Artikel 20a GG der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere zu einer Pflicht gemacht worden ist, gesetzliche Regelungen erlaubt sind, die eine Forcierung des Windanlagenbaus bezwecken, obwohl über die erheblichen Schadwirkungen auf Landschaft, Natur und die Gesundheit und die Lebensgrundlagen des Menschen kein Zweifel besteht.“

An Herrn Minister Altmaier haben wir das ebenfalls beigefügte Schreiben gerichtet. Wir halten unseren Vorschlag, möglichst bald zu einem Expertengespräch zur Verfassungsmäßigkeit des Ausbaus der Windenergie einzuladen, für unabdingbar. Es sollte jedem einleuchten, dass mögliche Beschlüsse des Klimakabinetts zur Erhöhung der Ausbaumenge von Windindustrieanlagen an Land - wenn überhaupt statthaft - erst dann den Abgeordneten zur Beschlussfassung vorgelegt werden dürfen, wenn die ausstehende Vereinbarkeitsprüfung zu einem Ergebnis geführt hat, das den Abgeordneten zeigt, dass sie trotz der nachteiligen Wirkungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere einen solchen Regelungsentwurf beschließen dürfen.

Wir schlagen vor, dass die zuständigen Minister an dem Expertengespräch beteiligt werden und so in die Lage versetzt werden, nach eingehender Diskussion der Experten die entscheidende Verfassungsfrage zu beantworten.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://www.gegenwind-greven.de/gegenwind-greven/downloads/>

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Große Hündfeld, Anwalt für Verwaltungsrecht a.D.

Prof.Dr.Werner Mathys, eh. Leiter des Bereichs Umwelthygiene u.Umweltmedizin, UKM, Münster  
Lütkenbeckerweg 100, 48155 Münster; +49 251 64418

[norbert@grosse-huendfeld.de](mailto:norbert@grosse-huendfeld.de)